



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Gottliche Ansprach Zu der Einsamen Seelen Jn der achtägigen Ignatianischen Eynöde**

**Pawłowski, Daniel**

**Cöllen, 1723**

Nachmittags-Stund.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-59610](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-59610)

## Am vierten Tag

Die Nachmittags Stund des  
geistlichen Rathes.

Vom Testament einer geistlichen Or-  
dens=Persohn.

1. Es ist gewiß / daß allen Geistlichen ver-  
botten seye ein Testament zu machen / und  
das ihr gemachtes Testament für ungültig  
gehalten werde / wie dieses erhellet auß dem  
geistlichen Recht in Authent. Ingressi cap. sa-  
crofanctis Ecclesiis ; dessen Ursach ist / weilien  
kein Profesß etwas eygenes hat / auch nicht ei-  
nes der geringsten Sachen Eygenthumb  
fähig ist ; nun aber ein Testament machen ist  
ein Werck des Eygenthumbes. Auch die  
Geistliche unser Gesellschaft / welche noch  
nicht Professen seynd / wan sie ihre einfältige  
Gelübden gethan / können zwar gültig / aber  
nicht zulässig ohne Willen der Obern ein  
Testament machen / und wan von einem  
solchen Geistlichen / ohne Zuthuung der  
Obrigkeit / zum Vorthail seiner Verwand-  
ten dergleichen Testament gemacht wäre /  
seheth es den Obern frey selbiges umzu-  
werffen :

werffen ; also daß dessen Bluts. Verwandten / nicht Krafft des Testaments ; sondern als die Nächste Erben die Hinterlassenschaft dieses Geistlichen in Besiz nehmen könnten. Gleichwie Suarez lehret tom. 4. de Relig. lib. 4. c. 6.

2. Es ist auch gewiß / daß im geistlichen Recht / Cap. Monachi, gegen die Geistliche / welche nach ihrem Todt / etwas eygenthumliches gehabt zu haben / befunden werden / diese Straff bestimmt seye : daß sie nicht auff einem geweyhtem Orth / sondern in einen Misthauffen mit ihrem Belt oder anderer Sach / deren sie sich als eygentliche Herzen gebraucht haben / sollen begraben werden : also hat Gregorius der Grosse (wie gemeltes Recht erzehlet) mit einem eygenthumlichen Professen verfahren. Ja wan ein eygenthumlicher Geistlicher in ein heiliges Orth begraben wäre / müste selbiger / wo es ohne grosse Vergernus geschehen könnte / wieder aufgegraben werden. Durch den Nahmen Eygenthum aber wird allhie nicht allein das Dominium oder die Herrschafft über ein Gut / sondern auch der Gebrauch und Besiz einer Sach / ohne

Wils.

Willen der Obern / verstanden / nach gemeiner Lehr der Theologen.

3. Ist gewiß / das wenigstens deren geistlichen Seeligkeit zweyffelhaftig seye / welche viele überflüssige Sachen (die unterweilen kaum von einem Last-Wagen mögen fort gezogen werden) und darunter nicht geringe Kostbahrkeiten versammeln / und bey sich halten / biß sie endlich nach dem Todt selbige zu verlassen genöthiget werden / obwohlen sie dieses alles vor und nach / mit Erlaubnis der Obern angenommen / versammet und behalten haben. Die Ursach dessen nehme ich auß der Tridentinischen Kirchen-Versammlung / welche Sess. 25. cap. de regul. diesen Schluß machet : Der Haußrath der geistlichen Ordens-Perfohnen / soll dem Stand der Armuth / zu der sie sich bekennen / gleichförmig / und nichts überflüssig darin seyn. So kan dan weder ein geistlicher Oberer / weder die geistliche Gemein selbst / obschon sie deren Güter Herrschafft hat / diesem oder jenem Unterthan inbesonder Erlaubnis geben zu überflüssigen Sachen ; dan es ist nicht zugelassen zu handeln wider den allgemeinen Kirchen-Schl. S.

Ja es ist allein nicht zulässig / sondern auch  
 nicht gültig / wan ein Oberer seinem Un-  
 terthan zu überflüssigen Sachen Erlaub-  
 nis geben würde ; dan er ist mehr nicht als  
 ein Verwalter / so wohl der zeitlichen Gü-  
 ter / welche würcklich das geistliche Dro-  
 dens-Haus in Besitz hat ; als deren wel-  
 che hier und da einem geistlichen Unterthan  
 geben oder geschenckt werden : diese Ver-  
 waltung aber wird der geistlichen Obrig-  
 keit / Krafft der Kirchen-Satzungen allein  
 zugelassen / in nothwendigen nicht über-  
 flüssigen Sachen. Diese Lehr wird herge-  
 nommen auß den ansehnlichsten Gottes-  
 Gelehrten / welche Sanchez lib. 7. in præ-  
 decal. cap. 8. & 19. à num. 20. anführet.  
 Diesem aber sene / wie ihm wolle ; warhaff-  
 tig es ist nicht billig / daß ein Gesell Christi  
 unsers Heylands / [ welcher nicht gehabt /  
 wohin er sein Haupt legte / und nackend am  
 Creuz gestorben ist ] mit so großem Last  
 des Überfluß beladen / sterben solle. Ist  
 dan unser H. Vatter mit dergleichen / ra-  
 ren Last-Bürden beschwert in die Ewigkeit  
 abgereißt : er hat ja nicht mehr in seinem Zim-  
 mer auffbehalten / als das neue Testament /  
 Thomam von Kempen von der Nachfol-  
 gung

## Geistliche Berathschlagung. 135

gung Christi / und ein Mees-Buch / welches er (wie P. Consalvus in Diario angezeichnet) des vorigen Tags / wan er den folgenden wolte Mees lesen / hat zu sich bringen lassen. Ich geschweige anderer Diener Gottes auß unser Gesellschaft / welche heilige Feind und Aufrotter dergleichen Überflüssigkeiten gewesen seynd.

## Muster eines geistlichen Testaments.

**I**ch N. N. bezeuge hiemit meinen letzten Willen / welcher all mein lebenlang / im Todt / in die lange Ewigkeit soll gültig seyn / zur grössern Ehren meines Gottes / zu erfreuen das göttliche Herz / und dessen Geschmack und Wohlgefallen ; und dan auch zu meiner Seelen ewigen Sicherheit und Wohlfahrt. Dieses Testament verlange ich zu machen / auß freyem / wohlgefalligen Willen / so viel mir D. H. H. Dreyfaltigkeit / mein wahrer Gott / durch deine und meines Herzen Jesu Christi Gnad / und auch durch deiner wertheften Mutter / und aller heiligen Fürbitt / zulässig ist.

Demnach erwecke vorab / die zum  
geist

geistlichen Testament dienliche Wirklichkeiten der Tugenden / deß Glaubens / der Hoffnung / der Lieb / Reu und Leyd / Auffgebung deines Willens in den Göttlichen / und eine Begierd die **h. h.** Dreyfaltigkeit anzuschauen / wie auch andere heilige Anmühtungen zu der allerseeligsten Jungfrau / 20. Und schreibe dan fort dein Testament.

Ich / mein Gott / hab schon vorab / auß Lieb zu dir / durch deine Gnad / mich beraubt aller irdischer Güter / und aller zeitlicher Habschafft / auch deren welche ich noch hätte hoffen und erwarten können: ich hab mich beraubt aller weltlichen Ehren / und aller Fähigkeit darzu / auch aller durch die Natur zulässigen Wollust / letztlich auch aller meiner Freyheit zu handeln nach belieben meines Willens. Nachdemahlen ich schon vorlängst dieses alles deinem heiligen Willen überlassen / verordne ich nach deinem Wohlgefallen / über die noch übrige von dir meiner Nichtigkeit mitgetheilte Güter. Und zwar

1. Mein Leib und Seel übergebe ich deiner all-erschaffender Allmacht / und  
be.

Geistliche Berathschlagung. 137

bezeuge öffentlich / daß du sehest der erste An-  
fang aller Dingen. Vergib es mir / wann  
im ersten Gebrauch meiner Vernunft /  
mich nicht gefehrt zu dir / als meinem Ziel  
und Zweck.

2. Das Recht mein Leben zu verthätio-  
gen in eusserster Gefahr und Noth / über-  
lasse ich deiner allerstärksten Fürsichtigkeit /  
und bezeuge / daß du sehest ein Herz über  
das Leben und den Todt / und unterwerffe  
mich dir zu allerhand Gattungen des  
Todts.

3. Die Unvernichtigkeit des ersten  
Stoffs oder Materyen meines Leibs / und  
auch meiner Seelen / welche sie haben  
nach dem gemeinen Lauff der Natur /  
schencke ich deiner göttlichen Unsterblich-  
keit / und bezeuge / daß ich nicht seyn wolle /  
als um deinetwillen / und dich zu lieben.

4. Meinen durch deinen Befehl erheb-  
lichen Gewalt wundere Ding zu würcken /  
untergebe ich deiner wunderwürckenden  
Allmacht ; und bezeuge / daß du ein Urhe-  
ber sehest aller übernatürlichen Wercken.

5. Die übrige Vermögenheiten / so wohl  
meiner Seelen als des Leibs / überlieffere  
ich der kräftigen Tugend und Macht der  
Mensch.

Menschheit Christi / welcher ist wegen der  
persöhnlichen Vereinigung mit der Gott-  
heit / demüthig Glück wünsche.

6. Die natürliche Tugenden / Wissen-  
schaften / Künsten und Behändigkeiten /  
welche in der Seelen ihren Sitz haben /  
stelle ich heinn der ewigen Weisheit / und  
untergebe mich selbiger zu einem ewigen  
Lehr. Jünger.

7. Alle meine Passiones oder Anmüh-  
tungen / und Gemüth. Regungen verbin-  
de ich mit deinem / zu dem menschlichen Ge-  
schlecht allergeneigsten Willen / dem in  
Ewigkeit will anhangen.

8. Meine losse und ohngebundene  
Freyheit / Krafft deren ich in diesem Au-  
genblick der größte Sünder / und dem Lu-  
cifer gleich an Bosheit seyn könnte / unter-  
werffe ich deiner höchst. vollkommnen  
Freyheit / deren ich mich als ein Leib. eng-  
ner Knecht untergebe bis in Ewigkeit.

9. Mein Ehr und guten Nahmen / wan  
mir dißfals etwas mit Recht gebühret /  
schencke ich fürs ersten deiner höchsten  
Würdigkeit ; dan auch allen verachtenden  
ehren. rührischen / und verleyndischen  
Zungen ; also daß auch nach meinem Todt /  
ich

## Geistliche Berathschlagung. 139

ich von dieser Uebergebung nicht verlange Befreyet zu seyn.

10. Alle meine Verdiensten / wan ich einige im geistlichen Leben durch meine Arbeit verdienet hätte / verschreibe ich meinem heiligen Ordens-Stand / verlange auch von diesem keine andere Vergeltung / als daß ich gleich einem leib-eygenen Knecht gehalten / und nach meinem Todt / wie ein unnützer Last in einen Misthauffen verscharret werde.

11. Alle mir von deiner Güte eingegossene Gnaden / und alle in meiner Seel befindliche dergleichen übernatürliche Tugendskräfte vermache ich / und überliedere in die Hand der allerwerthisten Mutter Gottes / mit schuldigster Erkantnis / daß ich alles dieses durch ihre Hand empfangen habe / und diese öffentliche Bekantnis soll ewig dauern.

12. Alle meine [wan doch deren etliche seynd] übernatürliche von mir erworbene Tugenden schreibe ich zu und vermache der unendlichen Güte / welche / damit sie alle meine Bosheit verzehre / demüthigst bitte.

13. Die Früchten meiner Anbettungen und Dancksagungen aller meiner Würcklich-

lichkeiten werffe ich nieder für die Fuß deiner höchsten Majestät/ dir zugleich alle ungläubige und Keger zu unterwerffen.

14. Aller meiner Wercken / und alles meines Leydens dienliche Früchten / um etwas zu erhalten/ übergebe ich deiner Barmherzigkeit / für die so in der Todts Sünd leben / und für die Sterbende.

15. Alle Früchten der Gnugthuung alles meines Würckens und Leydens / auch aller deren / welche mir so wohl nach meinem Todt / als im Leben / von andern können zu gut kommen / schencke ich den armen Seelen im Fegfeuer vollkommen und gänzlich.

Nachdem ich nun also von allem erschaffenen Gut entblöset bin/ stelle ich mich in meinem puren Nichts / für dein göttliches Angesicht / in welchem ich allein mein Ersättigung finde. Ich will sterben / in Bereinigung meiner Todts-Angst mit der Todts-Angst Christi; jetzt beruffe mich auß diesem Leben / und verschaffe daß ich seye / der ich durch deine Gnad seyn solle. Amen.